

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1003 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	04.09.2017	Hauptausschuss Bobitz
Ö	18.09.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am [20.07.2017](#) geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt

Anlage/n:

Jahresabschluss 2015
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bobitz**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bobitz

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Bobitz erfolgte unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, den §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2015	16.086.512,68 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	66,57 %
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015	9,94 %

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 beträgt	1.350.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Stand am 31.12.2015	598.549,64 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-259.040,31 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2015	53.885,64 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-120.182,41 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-160.218,01 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-200.187,20 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (-450.168,98 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2015	141.228,74 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	85.347,34 €
Der verbleibende Eigenanteil von 55.881,40 € wurde anteilig durch eine Kreditaufnahme von 254.400,00 € finanziert.	

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

40.035,60 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Ge-
meindevertretung Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die
Entlastung der Bürgermeisterin für 2015.

Dorf Mecklenburg, den 21.07.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff
Frau Sabine Potratz
Frau Britta Dietrich
Herr Daniel Schubert

Die Prüfung wurde am 20.07.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bobitz. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2015 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, sowie der Rechenschaftsbericht).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2015 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2015 16.086.512,68 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014 hat sich das Vermögen um 240.744,60 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,28 % auf 66,57 % verringert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015 9,94 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren dies 8,86 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote erhöht, im Verhältnis zur Bilanzsumme. Auch zahlenmäßig haben sich die Verbindlichkeiten um 151.555,60 € erhöht, vorwiegend aufgrund Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 214.364,40 €

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Kassenbestand von -598.549,64 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 39.763,39 € erhöht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 120.182,41 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist einen Finanzierungsbedarf von 55.881,40 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 39.763,39 € benötigt. Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Laufe des Jahres ein Kredit in Höhe von 254.400,00 € aufgenommen. Die durchlaufenden Gelder weisen einen Überschuss von 1.462,80 € aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2015 mit einem Minus von 205.154,67 € ab.

Für das Jahr 2015 wurde erstmals ein Rechenschaftsbericht erstellt.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 181.298,77 € ausweisen. Vorwiegend bei den Steuern (Gewerbsteuer 147.963,41 €) und der Einkommenssteuer (11.268,04 €) wurden die Planansätze zu niedrig prognostiziert.

Den geplanten Aufwendungen für 2015 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 103.160,92 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 50.469,61 € und die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung mit 29.787,99 € nicht in Anspruch genommen.

Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages wurden 53.885,64 € der Kapitalrücklage entnommen. Der Haushalt 2015 wurde mit einem Minus von 543.500 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-205.154,67 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde
Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 21.07.2017



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....*Sielaff*.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	111 04 5011000	17.400,-	i.O.
2	114 02 4411000	26.385,63	i.O.
3	114 02 5625 000	5.124,30	i.O.
4	211 02 5254300	4.419,12	i.O.
5	211 02 5255100	4.532,52	i.O.
6	215 02 5254 300	42.453,94	i.O.
7	281 00 5419 000	5.000,-	i.O.
8	126 07 5615 000	2.341,33	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Sielaff
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....*Sielaff*.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	12 608 56 414 00	4.636,83	i. O.
10	211 01 52 92 000	18.038,29	i. O.
11	211 01 56 41 900	8.539,10	i. O.
12	36 101 52 54 300	11.427,24	i. O.
13	36 101 52 55 100	33.020,36	i. O.
14	36 102 52 55 900	13.669,00	i. O.
15	36 502 41 44 230	13.255,60	i. O.
16	36 502 41 44 900	36.473,12	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift *Sielaff*

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Pöschke

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	5431 000 Grunderwerbsteu- ermäßigung	35.166,25	i.O.
2	5442 100 Allg. Umlagen an Landwirte	748.631,08	i.O.
3	5442 210 Allg. Umlage Gemeindeleitbör.	194.722,69	i.O.
4	5741900 Zus- aufwendungen für an den Bürgern	712,69	i.O.
5	575 1100 Zus- aufwendungen für am Banken	2.032,42	i.O.
6	5292 400 Strafen- Linterdienst, sonst. Aufw. f. Dienstleist.	45.697,72	i.O.
7	5292 500 Strafen- reinigung, sonst. Aufw. f. Dienstl.	2.181,78	i.O.
8	4144 230 Zusch. vom Land, Erhöhg. pädagog. Arb.	6.351,64	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

S. Pöschke
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Pokatz

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	4242300 Kosten- betz. pr. u. EA. mit Bez. & SG. BV III	59.673,-	i. O.
10	4424300 Kosten- ersatzf. und Kosten im laufe GV	130.150,50	i. O.
11	5022100 Dienst- betz. AN	181.067,81	i. O.
12	5042000 Beitr. z. zus. gesetzl. Sozial- versicherung AN	37.884,56	i. O.
13	5231000 Material- f. im abstriche rufen- anlagen, planüle	4.823,45	i. O.
14	5292000 sonst. Aufwand. f. d. Reinigung	9.531,66	i. O.
15	5641700 sonst. Versicherungen	2.323,08	i. O.
16	5613000 Aufwand. f. d. Reisekosten	11,-	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

S. Pokatz
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Pokatz

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	5614000 Aufwand für abstr. mediz. Bekämpfung d. Bedienst.	67,81	i.O.
18	5631600 Zuführungsmaterial	101,87	i.O.
19	5632000 Zwickel, F-Bodenplatten und Korkplatten	178,54	i.O.
20	5634000 Telefon, Du, 2 F-Bodenplatten	1.037,84	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

S. Pokatz
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: B. Schulz

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
21501	564900 - Sonstige Umsatzerlöse	33.949,42	Stichprobe n.O. - mindestenswert, dass bei Aufteilung der Beträge die Deckungsbeiträge/Schlüssel mit dem Umsatz korrespondieren soll (für einen Dritten nicht vollziehbar)

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift B. Schulz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	12605 5223000 FFW Bobitz Fernwärme	2.925,92	i.O.
2	12605 5231000 FFW Bobitz Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Einricht.	8.654,47	Anordnungen Nr. 50002447 10668 und 50002448 10669 lagen nicht vor. (Erstallg. Anst. Kabelkanal, Dosienschrank + Alu-Flachstange)
3	12605 5235000 FFW Bobitz Fahrzeugunterhaltung	2.060,51	i.O.
4	12605 5615000 FFW Bobitz Aubr. für Dienst- u. Schutzkleidung	5.898,81	i.O.
5	12606 5019000 FFW Beiden dort Aubr. für ehrenamt. Tätige	2.424,00	i.O.
6	12606 5226000 FFW Beiden dort Strom	7.618,17	i.O.
7	12606 5231000 FFW Beiden dort Unterhaltung d. Grundstücke	3.658,98	i.O.
8	12606 5235000 FFW Beiden dort Fahrzeugunterhaltung	1.584,16	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: David Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	21101 5022100 Grundschulen Dienstbezüge AN	29.016,54	i.O.
10	21101 5032000 Grundschulen Beiträge zu VersorgungsRassen AN	894,69	i.O.
11	21101 5042000 Grundschulen Beiträge zur gesetzl. SV AN	6.037,30	i.O.
12	21101 5221000 Grundschulen Abfall	743,46	i.O.
13	21101 5222100 Grundschulen Niederschlagswasser	1.438,64	i.O.
14	21101 5223000 Grundschulen Fernwärme	16.987,60	i.O.
15	21101 5231000 Grundschulen Unterhaltung d. Grundstücke	28.835,29	i.O.
16	21101 5245000 Grundschulen Lehr- und Unterrichtsmittel	651,45	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: David Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	36502 5242000 Kita Bobitz Essenkosten	7.014,55	i.O.
18	36502 5249300 Kita Bobitz Aufwand für Spiel- u. Beschäft.	3.308,70	i.O.
19	36502 5249400 Kita Bobitz Getränke-Verbrauchsmittel	115,54	i.O.
20	36502 5249500 Kita Bobitz Aufwand Bildungskonzeption	538,40	i.O.
21	36502 5292000 Kita Bobitz sonst. Aufw. für Dienst. Reinigung	32.538,33	i.O.
22	36502 5612000 Kita Bobitz Aufw. Aus- und Fortbildung	1.047,00	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift



